

Zollmeldung | Kenia | Einfuhrabgaben, übergreifend

Änderungen bei Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern 2021

Die kenianische Regierung hat mit dem Finanzgesetz 2020 Anpassungen zum 1. Januar und 1. Juli 2021 beschlossen.

11.02.2021

Bei der Mehrwertsteuer ergeben sich unter anderem folgende Änderungen:

- Mehl von Mais, Maniok und Weizen sowie Maismehl, das mehr als 10 Gewichtsprozent Maniokmehl enthält, ist seit 1. Januar 2021 von der Mehrwertsteuer befreit.
- Die coronabedingt auf 14 Prozent gesenkte Mehrwertsteuer wurde zum Jahresbeginn wieder auf den Normalsatz von 16 Prozent erhöht.
- Lieferungen von Flüssiggas (LPG) einschließlich Propan unterliegen anstatt dem Nullsatz ab 1. Juli 2021 der 16-prozentigen Mehrwertsteuer. Auch für zurzeit steuerbefreite Hubschrauber, bestimmte Flugzeuge, deren Startvorrichtungen, Bodengeräte zur Flugausbildung und Teile davon sowie Zugmaschinen (Traktoren) gilt ab 1. Juli 2021 der Normalsatz von 16 Prozent.

Außerdem wurde das kenianische Verbrauchsteuergesetz dahingehend verändert, dass die jährlich an die Inflationsrate angepassten spezifischen Verbrauchsteuern ab 2021 vom Kabinettssekretär und der Nationalversammlung genehmigt werden müssen. Die aktuellen inflationsbereinigten Verbrauchsteuersätze sind bei der [kenianischen Steuerbehörde](#) abrufbar. Sie gelten seit 1. Oktober 2020.

Als weitere Maßnahme wird für Waren, die aus Export Processing Zones zum freien Verkehr in Kenia abgefertigt werden, ein Zusatzzoll in Höhe von 2,5 Prozent erhoben.

Quellen: [Finanzgesetz 2020](#), [Kenianische Steuerbehörde](#)

Mehr zu:

Kenia
Einfuhrabgaben, übergreifend / Umsatzsteuer / Verbrauchsteuern / Sonstige Abgaben
Zoll

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.